

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 148/2021

Amt für Bauen und Service

Kern, Ramona

28.09.2021

Betrifft: Beschaffung von Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung für die Hausmeister und Eigenreinigungskräfte

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Ö/NÖ | Zuständigkeit | Ergebnis |
|----------------------------------|----------------|------|---------------|----------|
| Technischer- und Umweltausschuss | 12.10.2021 | Ö | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag

1. Der Rahmenvertrag für die Lieferung von Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung für die Hausmeister (Los 1) wird an die Fa. Otto Bitzer, Albstadt, vergeben.
2. Der Rahmenvertrag für die Lieferung von Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung für die Eigenreinigungskräfte (Los 2) wird an die Fa. Otto Bitzer, Albstadt, vergeben.
3. Das Eingehen der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der Verlängerungsoptionen wird genehmigt.
4. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Jahre 2022 – 2027 werden bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Los 1: Kostenstelle 663001, Los 2: Kostenstelle 663002
Kostenart 42610001, Dienst-/Schutzkleidung

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Los 1: ca. 74.806,15 Euro, Los 2: ca. 14.230,14 €
Gesamt: 89.036,29 € (für Zeitraum 6 Jahre)

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

7.983.042,24 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

7.983.042,24 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2021 – konsumtives Budget 2021 (Stand 06.09.2021: 3.422.242,69 €), Haushalt 2022 – 2027

Sachverhalt

I. Grundlagen, Corporate Fashion und Rückblick

Immer mehr Kommunen setzen zur Verbesserung des **äußeren Erscheinungsbildes und Images** auf einheitliche Kleidung für ihre Mitarbeiter (**Corporate Fashion**). Sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Mitarbeiter bringt dies einiges an Vorteilen mit sich.

- a. Wiedererkennungswert
Corporate Fashion bringt einen direkten Wiedererkennungswert und macht Mitarbeiter auf den ersten Blick für Außenstehende erkennbar, denen so die Ansprache erleichtert wird.
- b. Außenwirkung
Mitarbeiter in gepflegter, einheitlicher Kleidung vermitteln auf den ersten Blick einen professionellen Eindruck, was die Wahrnehmung der Stadtverwaltung positiv beeinflusst.
- c. Werbeträger
Corporate Fashion kann auch als Werbeträger verstanden werden.
- d. Risiken vorbeugen
Durch die richtige Auswahl an Arbeitskleidung kann Gefahren vorgebeugt werden, z.B. durch Arbeitsjacken mit Reflektoren zum Schutz im Straßenverkehr/in der Dunkelheit.
- e. Bestätigung durch Mitarbeiter und Wohlfühlfaktor
Umfragen zeigen, dass Corporate Fashion bei den meisten Mitarbeitern gut ankommt. Man weiß, man ist in jedem Fall passend angezogen und fühlt sich zu jeder Zeit komfortabel gekleidet. Auf Wunsch kann die Arbeitskleidung für jeden Mitarbeiter individuell personalisiert werden, z.B. durch Namenseinstickung.
- f. Stärkung des Teamgeists
Gleiche Outfits schaffen ein Gefühl von Zusammengehörigkeit und Teamgeist. In Corporate Fashion identifizieren sich die Mitarbeiter automatisch mehr mit ihren Kollegen, was positive Auswirkungen auf das Wir-Gefühl hat.

Nachstehend das Beispiel der Stadt Tuttlingen, die ihr Hausmeister-Team mit einheitlicher Arbeitskleidung ausgestattet hat:



Auch bei der Stadt Albstadt sollen deshalb die Bereiche Hausmeister (ca. 30 Hausmeister, 17 Aushilfs-Hausmeister) und Eigenreinigung (ca. 55 Eigenreinigungskräfte) mit Corporate Fashion ausgestattet werden.

Bei der Bekleidung ist zwischen folgenden Bekleidungsarten zu unterscheiden:

1. Arbeitskleidung

Kleidungsstücke, die anstelle, in Ergänzung oder zum Schutz der privaten Kleidung und zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes und Images während der Arbeit getragen werden. Die Arbeitskleidung hat keine spezifische Schutzfunktion hinsichtlich der Unfall- und Gesundheitsgefahren (z.B. Anzug bei Bankangestellten).

2. Dienstkleidung

Kleidungsstücke, die zur besonderen Kenntlichmachung im dienstlichen Interesse während der Arbeit getragen werden müssen (z.B. Dienstuniform bei Polizisten).

3. Berufskleidung

Kleidungsstücke, die für die Arbeit zweckmäßig oder für bestimmte Berufe üblich sind (z.B. Blaumann bei Handwerkern).

4. Schutzkleidung

Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände, die nach den von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, bei bestimmten Tätigkeiten an bestimmten Arbeitsplätzen anstelle oder über der sonstigen Kleidung zum Schutz gegen Unfälle oder Berufskrankheiten getragen werden müssen (sog. persönliche Schutzausrüstung – PSA, z.B. Sicherheitsschuhe für Bauarbeiter auf Baustellen). Ferner sind Kleidungsstücke als Arbeitsschutzkleidung anzusehen, die bei bestimmten Tätigkeiten an bestimmten Arbeitsplätzen anstelle oder über der sonstigen Kleidung zum Schutz gegen witterungsbedingte und gesundheitliche Gefahren, gegen außergewöhnliche Beschmutzung oder aus hygienischen Gründen getragen werden müssen.

Jedem Arbeitgeber obliegt die sogenannte arbeitsvertragliche Fürsorgepflicht gegenüber seinen Arbeitnehmern. Nach § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet dies Arbeitgeber insbesondere dazu, den Beschäftigten eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Schutzkleidung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Schutzkleidung hat die Funktion, die Mitarbeiter vor möglichen Gefahren bei der Arbeit zu schützen.

Im Bereich des Infrastrukturellen Gebäudemanagements wurde nachfolgende erforderliche Schutzkleidung bzw. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit des BAD (Betriebsärztlicher Dienst) festgelegt:

| Bereich Hausmeister | Bereich Aushilfshausmeister | Bereich Reinigung |
|---|---|---|
| <u>Allgemein:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschuhe S3 • Gehörschutz • Schutzbrille • Gesichtsschutzvisier • Atemschutz-/FFP-Maske • Arbeitshandschuhe • Einmalhandschuhe | <u>Allgemein:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschuhe S3 <u>Optional Winterdienst:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitswinterstiefel S3 <u>Optional Grünpflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gehörschutz • Schutzbrille • Arbeitshandschuhe | <u>Allgemein:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzbrille • Mehrweghandschuhe • Einmalhandschuhe |

| | | |
|--|--|--|
| <p><u>Winterdienst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitswinterstiefel S3 • Winterhandschuhe • Warnweste <p><u>Optional Motorsägearbeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Helm mit Gesichts- und Gehörschutz (= Forsthelm) • Schnitenschutzhose • Schnitenschutzstiefel • Schnitenschutzhandschuhe | | |
|--|--|--|

Im Beratungsgespräch mit dem BAD wurde deutlich, dass die Stadt Albstadt den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Schutzkleidung an die Beschäftigten im Bereich Hausmeister und Reinigung noch nicht ausreichend nachkommt. Der dringende Handlungsbedarf wurde erkannt. Insbesondere aus haftungsrechtlichen Gründen war eine zeitnahe Beschaffung der Schutzkleidung notwendig.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität wurde die Beschaffung der Schutzkleidung in drei Teilprojekte gesplittet:

➤ Teilprojekt 1:

Beschaffung notwendiger PSA im Bereich Hausmeister gemäß gesetzlicher Verpflichtung im Rahmen einer freihändigen Direktvergabe

Zunächst wurde bei den Hausmeistern abgefragt, welche PSA bereits vorhanden ist und welche Artikel fehlen/aufgrund von Alter oder eingeschränkter Schutzfunktion wegen Beschädigung ersetzt werden müssen.

Nach Rückmeldung der Hausmeister wurden die fehlenden/zu ersetzenden Artikel im Rahmen einer umfangreichen Beschaffungsaktion bei der Fa. Gebhard & Gehring GmbH in Albstadt-Ebingen beschafft.

Abschluss des Teilprojekts 1 im Dezember 2019, Aufwendungen: ca. 10.500 €

➤ Teilprojekt 2:

Beschaffung notwendiger PSA im Bereich Aushilfshausmeister gemäß gesetzlicher Verpflichtung im Rahmen einer freihändigen Direktvergabe

Bei den Aushilfshausmeistern war bisher keine PSA vorhanden. Je nach Bedarf (Aushilfshausmeister Veranstaltungsbereich oder Grünpflege) wurde die notwendige PSA im Rahmen einer Beschaffungsaktion bei der Fa. Gebhard & Gehring GmbH in Albstadt-Ebingen beschafft.

Abschluss des Teilprojekts 2 im Februar 2020, Aufwendungen: ca. 2.500 €

➤ Teilprojekt 3:

Beschaffung notwendiger PSA im Bereich Reinigung gemäß gesetzlicher Verpflichtung im Rahmen von Direktvergaben bei den Reinigungsbedarf-Großhändlern Fa. Marco oder Vogt

Im Rahmen des Projekts der Vereinheitlichung der Beschaffung der Reinigungsschemie wurde die notwendige PSA bei den Eigenreinigungskräften beschafft und die entsprechenden Unterweisungen durchgeführt.

Abschluss des Teilprojekts 3 im Dezember 2019, Aufwendungen: ca. 1.000 €

Nach erfolgter Erstausrüstung der genannten Beschäftigtengruppen wurden seither durch das IGM auch die notwendigen Ersatzbeschaffungen (Verschleiß, Defekt, Alter usw.) getätigt.

Im Bereich Schutzausrüstung-PSA kommt die Stadt Albstadt für die genannten Beschäftigtengruppen ihrer arbeitsvertraglichen Fürsorgepflicht in vollem Umfang nach.

II. Beschaffung von Arbeitskleidung im Bereich Hausmeister und Eigenreinigung

Das IGM hat sich intensiv mit der Beschaffung von Arbeitskleidung auseinandergesetzt. Nach umfangreichen Rechercharbeiten und Gesprächen mit anderen Kommunen wurde folgende Erstausrüstung mit Arbeitskleidung festgelegt:

| Bereich Hausmeister/Aushilfshausmeister | Bereich Reinigung |
|--|--|
| <u>Allgemein:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshose lang • Arbeitshose kurz • Arbeitsjacke (Sweat/Strick/Fleece)* • T-Shirt* • Polo-Shirt* • Multifunktionsjacke (z.B. Softshell/Thermo)* • Winterjacke* • Wintermütze* • Sonnenschutz-UV-Cap* <u>Im Veranstaltungsbetrieb:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hemd (Langarm)* • Hemd (Kurzarm)* • Polo-Shirt* | <u>Allgemein:</u> <ul style="list-style-type: none"> • rutschhemmende Schuhe • Arbeitsschürze* |
| <p><i>* mit Logo Stadtverwaltung Albstadt und auf Wunsch Personalisierung mit Namen</i></p> | |

Um die geltenden Rahmenbedingungen zur Arbeits- und Schutzkleidung bei der Stadt Albstadt zu definieren, bedarf es einer Dienstvereinbarung (DV) zwischen Arbeitgeber und dem Personalrat als Vertreter der Arbeitnehmer. Darin sind wichtige Punkte geregelt, wie beispielsweise:

- Bekleidungsplan mit Orientierung zu Tragezeiten
- Tragepflicht
- Bekleidungskonto bzw. jährliches Kleiderbudget
- Eigentumsverhältnisse
- Regelungen zu Reinigung und Instandhaltung usw.

Der Abschluss der Dienstvereinbarung befindet sich derzeit in der Endabstimmung.

III. Beschränkte Ausschreibung

Für die Beschaffung der Erstausrüstung und die laufenden Nach- und Ersatzbeschaffungen der Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung über einen mehrjährigen Rahmenvertrag wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Der Rahmenvertrag hat eine Grundlaufzeit vom 01.11.2021 – 31.10.2023 mit einer Verlängerungsoption bis max. 31.10.2027.

Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von zwei Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Die Submission erfolgte am 23.09.2021.

Die Wertung erfolgte über eine Wertungsmatrix mit folgenden Zuschlagskriterien:

| Kriterium | Gewichtung |
|--|-------------|
| Preis | 60% |
| Qualität (Unterkriterien Funktionalität, Verarbeitung, Passform, Aussehen und Optik) | 20% |
| Soziale Kriterien | 10% |
| Entfernung zum Händler/Abholungsort | 5% |
| Serviceleistungen | 5% |
| Summe | 100% |

Soziale Kriterien/Nachhaltige Beschaffung

Bei der Beschaffung der Kleidung wurde beim Kriterium „Soziale Standards“ ein großes Augenmerk auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards und fairer Produktionsbedingungen gelegt. Eine nachhaltige Beschaffung, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie schadstofffreie und humanökologisch unbedenkliche Textilien (mind. OEKO-Tex 100 Standard) wurden in der Ausschreibung vorgegeben. Die Einhaltung der Kriterien muss durch die Vorlage einer Zertifizierung der Produkte mit einem Gütezeichen, z.B. EU-Umweltzeichen, Global Organic Textile Standard (GOTS), Blauer Engel, Fairtrade, usw. oder einer Auditierung der Herstellerbetriebe nach dem Sozialstandard SA 8000, FWF oder gleichwertiger Art nachgewiesen bzw. erklärt werden.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nicht allein nach dem Preis, sondern nach der o.g. Gewichtung der Zuschlagskriterien. Die ermittelten Gewichtungspunkte für die Einzelkriterien werden addiert. Das Angebot mit der höchsten errechneten Gesamtpunktzahl erhält als das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Aufgrund der Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich lt. Wertungsmatrix nachfolgende erreichte Gesamtpunktzahl je Bieter und Los:

| Arbeits-Dienst- und Schutzkleidung | Fa. Otto Bitzer | | Bieter 2 | |
|------------------------------------|-----------------|--------------------|----------|--------------------|
| | Pkte | Preis | Pkte | Preis |
| Los 1: Hausmeister | 6,26 | 74.806,15 € | 5,9 | 67.563,01 € |
| Los 2: Reinigungskräfte | 6,26 | 14.230,14 € | 5,2 | 18.521,76 € |
| Gesamtsumme | | 89.036,29 € | | 86.084,77 € |

Es wird vorgeschlagen

- den Auftrag für Los 1 an die Fa. Otto Bitzer, Albstadt, zum Angebotspreis von 74.806,15 € und
- den Auftrag für Los 2 an die Fa. Otto Bitzer, Albstadt, zum Angebotspreis von 14.230,14 €

zu vergeben.

Die Fa. Otto Bitzer, Albstadt, bietet für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit. Sie lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Gewährleistung erwarten. Ihr Angebotspreis steht nicht im offensichtlichen Missverhältnis zu der Leistung. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte erscheint das Angebot als das wirtschaftlichste.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistungen der Lose 1 und 2 erfolgt in laufenden Haushaltsjahr über das konsumtive Budget des Gebäudemanagements. Die Haushaltsmittel für die Jahre 2022 – 2027 müssen künftig noch bereitgestellt werden. Das Eingehen der vertraglichen Verpflichtungen für den Rahmenvertrag einschließlich den Verlängerungsoptionen wird genehmigt.